



Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Haltung gefährlicher Tiere in der Gemeinde Gilching gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Haltung gefährlicher Tiere in der Gemeinde Gilching.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching.

E-Mail-Adresse: info@gemeinde.gilching.de

Telefonnummer: 0 81 05 / 38 66 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gilching lauten wie folgt:

Secure Consult GmbH, Frau Carmen Dohmen, Postfach 12 51, 86522 Schrobenhausen

E-Mail-Adresse: dsb.gilching@secure-consult.com

Telefonnummer: 0 82 52 / 90 94 110

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für den Vollzug des Sicherheitsrechts erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu erstellen bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- die Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu untersagen,
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 LStVG zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt.

Für den Vollzug des LStVG und die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ist es erforderlich personenbezogene Daten nach DSGVO zu erheben. Die Gemeinde hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrecht zu erhalten (Art. 6 LStVG). Ebenso werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO zur Erstellung gefahrenabwehrrechtlicher Statistiken genutzt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kämmerei bzw. Gemeindekasse
- Veterinäramt
- Polizei

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Gilching so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 20 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 0 89 / 21 26 720

Fax: 0 89 / 21 26 72 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Angabe der Datenerhebung

Für eine Erlaubnisausstellende Behörde im sicherheitsrechtlichen Bereich ist der Zugriff auf persönliche Daten der Antragstellenden Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Dabei sind personenbezogene Daten besonders sensibel, denn es handelt sich um Informationen, welche sich eindeutig auf eine bestimmte natürliche Person zurückführen lassen. Laut DSGVO besteht daher die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei der persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgende Anträge stellen:

- Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes
- Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Ihren Hund, für welchen die Vermutung als Kampfhund gilt

Im Rahmen der Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Angaben zu Ihrer Person (Vorname, Familienname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angabe zu Ihrem / Ihren Tier(en)
- Angaben zum Vorbesitzer des Tieres
- sicherheitsrechtliche Vorfälle bzw. Haltungsaufgaben im Rahmen der Hundehaltung
- Vorlage einer Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Gilching durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.